

Schutzkonzept Schule Wolhusen

1. Abstandsregeln

1.1. Abstandsregeln unter Schüler*innen

- Aufgrund des kleinen Übertragungsrisikos können und müssen unter den Schüler*innen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

1.2. Abstandsregeln zwischen Schüler*innen – Lehrpersonen

- Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen, soll wenn immer möglich eingehalten werden.
- Um das Lehrerpult ist eine Abstandszone auf den Boden geklebt, welche die Schüler*innen nicht betreten dürfen.
- Für die individuelle Betreuung ist eine Lerninsel mit Spuckschutz eingerichtet.

2. Hygieneregeln

- Die Schüler/innen müssen beim Ankommen in die Schule die Hände mit Seife waschen.
- Wir verzichten auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Türklinken, Fensterhebel und weitere Oberflächen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Eingangstüren sind 15 Minuten vor Schulbeginn geöffnet und die Schüler*innen begeben sich in die Schulzimmer.

3. Schutzmasken

- Im üblichen Schulsetting werden keine Schutzmasken getragen.
- Die Schule stellt Schutzmasken zur Verfügung, falls diese benötigt werden.
- Falls der Mindestabstand zwischen Lehrperson und Schüler*innen nicht eingehalten werden kann, können die Lehrpersonen eine Schutzmaske tragen.

4. Elternkontakt

4.1. Elterngespräche

- Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln in der Schule stattfinden.

4.2. Elternabend

- Elternabende finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Schulhaus statt.
- Falls der Abstand unter den Personen nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht für die Eltern.

4.3. Unterrichtsbesuche

- Elternbesuchstage und Unterrichtsbesuche finden bis auf weiteres nicht statt.

5. Schulreisen/Exkursionen/Sporttage/Projekttag/usw.

- Schulreisen und Exkursionen können unter Einhaltung des Schutzkonzepts und in Absprache mit der Schulleitung durchgeführt werden.
- Bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs herrscht ab der 5. Klasse für alle eine Maskenpflicht.
- Schnupperlehren können nach Absprache mit den Lehrbetrieben absolviert werden.

6. Fächer

6.1. Sport

- Der Sportunterricht kann regulär stattfinden.
- Sportarten mit intensiven Körperkontakt sollen vermieden werden.

6.2. WAH

- Der Unterricht findet regulär statt.
- Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten.

7. Ferien in Risikoländern

- Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen, müssen sich innerhalb von zwei Tagen beim Kanton melden und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.
- Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänepflicht nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken.

8. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

- Treten bei einer Schülerin/ einem Schüler folgende Krankheitssymptome auf, bleibt sie/er zu Hause oder wird durch die Schule nach Hause geschickt.
 - Fieber oder Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten
 - Kurzatmigkeit
 - Fehlen des Geruchs- oder Geschmacksinns
- Bis zum Testergebnis bleibt die getestete Person zu Hause.
- Als Hilfe kann das Merkblatt auf unserer Homepage helfen.

Aktuelle Informationen finden sie auf der Homepage:

www.schule-wolhusen.ch